

Kleine Anfrage

## Unterrichtsbeginn an den Schulen der Sekundarstufe

---

Frage von Landtagsabgeordnete Judith Oehri

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

### Frage vom 06. Mai 2015

Alle Eltern von Kindern in der Pubertät kennen das Problem: Die Jugendlichen gehen abends spät ins Bett, sind morgens kaum aus den Federn zu kriegen und tagsüber wegen eines enormen Schlafdefizits häufig müde und nicht leistungsfähig. Versuche, die Jugendlichen früher ins Bett zu schicken scheitern, weil sie nicht einschlafen können. Das Problem ist nämlich, wie man heute aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen weiss, ein biologisches und hat mit der pubertätsbedingten Umstellung im Schlafverhalten zu tun. Viele Jugendliche konsumieren dann untertags ungesunde Energydrinks und versuchen, durch exzessives Schlafen am Wochenende das Defizit wettzumachen. Eine einfache Möglichkeit, diesem ernsthaften Problem zu begegnen, ist, den Schulunterricht später beginnen zu lassen, wie es heute der Fall ist. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass mit dieser einfachen Massnahme nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Lern- und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen erheblich gesteigert werden kann. Ein späterer Unterrichtsbeginn wäre ein Segen für die Jugendlichen und deren Eltern. Dazu meine Fragen:

- \* Wann beginnt morgens der Unterricht an den liechtensteinischen Schulen der Sekundarstufe?
- \* Wer ist für die Festlegung des Unterrichtsbeginns zuständig?
- \* Ist es richtig, dass es eine privat geführte Sekundarschule gibt, die den Unterrichtsbeginn kürzlich von 8 Uhr auf 8:30 Uhr verlegt hat?
- \* Teilt die Regierung die Auffassung, dass ein späterer Unterrichtsbeginn das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen steigern würde?
- \* Plant die Regierung, den Unterrichtsbeginn für alle Schulen der Sekundarstufe zeitlich zu verschieben? Bis wann kann gegebenenfalls mit einer solchen Massnahme gerechnet werden?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1:

Sekundarschule	Unterrichtsbeginn morgens
OST/RST	07:30
OSV/RSV	07:40
OSE/RSE	07:35
RSS	07:45
RSB	07:40
LG	07:45
Freiw. 10. SJ	07:40 (Check-in); 08:30 (1. Lektion)
BMS	08:00
Time-Out-Schule	07:45

Zu Frage 2: Gemäss Art. 8 Abs. 1 SchulOV bestimmt, dass der Unterricht an Sekundarschulen nicht vor 7.30 Uhr beginnt. Eine Abweichung davon ist mit Zustimmung des Schulamtes zulässig, sofern schulorganisatorische Gründe, insbesondere knappe Raumangebote, dies erfordern. Im Übrigen bestimmen die Schulleitungen die Anfangszeiten.

Zu Frage 3: Diese Information ist richtig. Es handelt sich um die Privatschule formatio in Triesen.

Zu Frage 4: Das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit eines Menschen, egal welchen Alters, werden von vielen Faktoren beeinflusst, ausgehend von persönlichen Anlagen bis hin zur sozialen, technischen und natürlichen Umwelt. Die Frage ist somit ganzheitlich zu betrachten und umfasst gesellschafts- und bildungspolitische sowie schul-organisatorische Aspekte. Zu bedenken ist dabei beispielsweise, dass ein späterer Unterrichtsbeginn ohne gleichzeitigen Lektionenabbau automatisch zu einem späteren Unterrichtsende führen würde, was zur Folge hätte, dass weniger Abendrandstunden als jetzt für die Erledigung von Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung zur Verfügung stünden. Zudem würden durch einen späteren Unterrichtsbeginns beispielsweise die Nutzungszeiten der Schul- und Sportanlagen reduziert.

Zu Frage 5: Bisher war dies kein Thema.